

2. FESTSETZUNGEN

Es werden die Festsetzungen zu folgenden Ziffern geändert:

0.6. Gebäude

0.6.9. Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.17

Das Dach neu errichteter Gebäude ist sicher gegen Baumfall zu planen.

Dachform	Satteldach 20° - 28°
Dachdeckung	Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgaupen	unzulässig
Kniestock	unzulässig
Sockelhöhe	nicht über 0,50 m
Ortgang	Überstand mind. 0,10m, nicht über 0,90m
Traufe	Überstand mind. 0,20m, nicht über 0,90m
Traufhöhe	Talseitig nicht über 6,50 m ab gewachsenem Boden. Die bergseitige Traufhöhen richtet sich nach den Geländeverhältnissen.

Die restlichen Festsetzung werden nicht geändert. Ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen des ursprünglichen rechtskräftigen Bebauungsplanes und die in diesem Geltungsbereich gültigen Deckblätter.